

Checkliste

Natürliche Person, z.B. e.K.; GbR, KG, OHG

Erledigt	Unterlagen	Zu beantragen	Hinweis
	Bitte denken Sie an Ihre Gewerbean- bzw. -ummeldung für die beantragte Tätigkeit!	Zuständiges Gewerbeamt	
1.	Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O (siehe Anmerkungen unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz oder online über BfJ - Service-Center-Führungszeugnis (nur mit elektronischem Personalausweis und AusweisApp)	Nicht älter als 3 Monate
2.	Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 (siehe Anmerkungen unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz oder online über BfJ - Service-Center-Führungszeugnis (nur mit elektronischem Personalausweis und AusweisApp)	Nicht älter als 3 Monate
3.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
4.	Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis gemäß § 882b Zivilprozessordnung	Im Internet unter: www.vollstreckungsportal.de → Registrierung / Auskunft	Nicht älter als 3 Monate
5.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) Ihres Wohnsitzes	Nicht älter als 3 Monate
6.	Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
7.	falls vorhanden: Versicherungsbestätigung der Personenhandels-gesellschaft(en) OHG, KG, GmbH & Co. KG	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
8.	<p>Sachkundenachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> a. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“ bei der IHK oder b. gleichgestellte Berufsqualifikation § 4 FinVermV - Einzelnorm oder c. Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären) <p>Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse. Auch die jeweiligen Vorläufer- und Nachfolgeberufe werden anerkannt.</p>		

Bitte beachten Sie:

Weitere Nachweise sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen - je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen - beispielsweise Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Bescheinigungen des Arbeitgebers in Betracht.

Anmerkung: Der Gewerbezentralregisterauszug und das polizeiliche Führungszeugnis sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen. Diese Unterlagen werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f GewO“ angeben.

Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie auf dem [„Justizportal Baden Württemberg“](#)